

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0144/2018	

Einwohneranfrage

Frau B. und Herr T.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Tor zur Stadt

I. Sachverhalt

Gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Eisenach,
§ 28 (1) berät und beschließt Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport über:

- a) die planungsrechtlichen Stellungnahmen bei Bauvoranfragen und Bauanträgen
- (2) Er berät vor über Angelegenheiten:
 - c) der Stadtplanung, Stadtgestaltung, Stadtentwicklung und Entwicklung der Ortsteile der Stadt Eisenach
 - e) Straßengrundabtretungen

Am 27.07.2016 stellte die May & Co. LUPUS X GmbH den Antrag für den Neubau eines Fachmarktzentrum/Parkhauses und am 13.07.2016 für den Neubau von Hotel/ Veranstaltungshalle auf dem Gebiet „Tor zur Stadt“ Eisenach.

Am 22.12.2016 erhielt die May & Co. LUPUS X GmbH für beide Bauanträge die beantragten Baugenehmigungen. Diese beiden Baugenehmigungen erfuhren mit einer Nachtragsgenehmigung vom 25.01.2018 (Fachmarktzentrum/ Parkhaus) und einem Abhilfebescheid vom 13.02.2018 (Hotel/ Veranstaltungshalle) weiter Änderungen.

II. Fragestellung

1. Warum hat der Ausschuss für Stadtentwicklung nicht über die erteilten Baugenehmigungen und die erteilten Nachtragsgenehmigung sowie den Abhilfebescheid beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst?
2. Warum waren die o.g. Genehmigungen nicht Gegenstand der Tagesordnung im Stadtrat?
3. Warum war die Einziehung der Waldhausstraße (Straßengrundabtretung) und die Umwandlung in eine Privatstraße niemals Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Stadtrat?

Frau B. und Herr T.
99817 Eisenach